Stadtrats=Sitzung

abgehalten am Montag, den 20. Januar 1930

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Mayer;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Burghart Loibl Prändl Dr. Gromer Schedi Bunk Hees Heiß Hambel Wünsch Mohr Forster Schaaf Meyr Hartmann Rathgeber Nebelmair.

3. Verwaltungsinspektor W i t t m a n n .

25

Nummer des Vortrags	tTummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
	V.		
		P. Laberton	
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	4	

26

OD . 000

Abschrift.

Betreff: Finanzlage der Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau.

Beschluss des Finanzausschusses.

- In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses gab der Stadtratsvorstand einen eingehenden Ueberblick über die Kreditkrise der Gemeinden und erstattete Bericht über die Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung vom 30. November 1929 des erweiterten Hauptausschusses des Bayer. Städtebundes .- Der in dieser Sitzung gefasste Beschluss wurde verlesen.

neb ied Darnach müsse jede weitere neue kurzfristige Verschuldung unter allen Umständen unterbleiben.- Die Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige mit inländischem oder ausländischem Gelde sei für die nächste Zeit so gut wie ausgeschlossen; es könnten deshalb bis auf weiteres keine Ausgaben-Beschlüsse ohne gleichzeituge restlose und gesicherte Finanzierung gefasst werden, und zwar auch dann, wenn es sich um gemeindliche Ausgaben für sozial und wirtschaftlich vordringliche Zwecke handelt. - Die vom Städtebund beschlossene gemeinsame Spar- und Brems-Aktion müsse auch vom Stadtrat Neuburg a. Donau rücksichtslos durchgeführt werden. and Morporationen immer wieder bedeuten

Teresand Der Vorsitzende weist besonders darauf hin, dass die nächste Zeit den Stadtverwaltungen besondere Verantwortung auferlege und dass dabei der Mut aufgebracht werden müsse zu einer Stellugnahme, die in weiten Kreisen nicht populär sei.- Bei allen Projekten müsse einzig und allein die Finanzierungsfrage entscheiden, die Bedurfnisfrage habe zurückzutreten.

Die Stadt Neuburg a. Donau habe einen Schuldenstand von RM 753 750. - Darunter seien nur RM 135 250. - langfristige Darlehen, während die kurzfristigen RM 618 500. betragen, darunter allein RM 518 500.- an die Stadtsparkasse Neuburg a.Donau.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfe die Stadt im höchsten Falle 30 % des Einlagenstandes der Sparkasse an Darlehen aufnehmen, das sind RM 450 000.- Mit Hinzurechnung der am 1.April 1930 an die Sparkasse zu zahlenden Zinsen von RM 51 500.- und eines Darlehens an das Bürgerspital von RM 30 000.- schulde die Stadt also an die Sparkasse einen Betrag von RM 600 000.- = 40% des Einlagenstandes von 1 1/2 Million RM. - Dabei bedeuten aber die 30 % den Höchstsatz, der nach den neuesten Entschliessungen des Staatsministeriums des Innern auf 20 % herabgemindert ist. - Es dürfe also nach diesen Bestimmungen die Höhe der von der Stadtsparkasse entnommenen Darlehen nur RM 300 000.betragen.- Demnach sei eine weitere Inanspruchnahme der Stadtsparkasse für die Bedürfnisse der Stadtgemeinde nicht mehr angängig, vielmehr müsse darnach getrachtet werden, den bei der Sparkasse überzogenen Schuldbetrag mit den gesetzlichen Vorschriften in soweit irgend möglich in

58

Einklang zu bringen, um die Liquidität der Sparkasse nicht zu gefährden.

Der Zinsendienst der Stadtkämmerei belaufe sich auf jährlich RM 70 000.- Eine Ueberschreitung dieser Summe wäre nicht mehr zu verantworten.

Der Vorsitzende weist auch darauf hin, daß Beschlüsse über ausserordentliche Ausgaben nicht vollzogen werden könnten, weil eben das Geld hiefür nicht zu beschaffen und ausserdem die hiezu erforderliche staatsaufsichtliche Genehmigung bei den vorliegenden verschärften Bestimmungen ganz bestimmt nicht zu erwarten wäre.

Der Vorsitzende ersucht die sämtlichen Stadtratsmitglieder, sie möchten bei allen Anträgen diese betrüblichen Verhältnisse im Auge behalten und namentlich aus draussen in der Bevölkerung, wo für die Schwierigkeiten der Finanzlage im allgemeinen ung, wo für die Schwierigkeiten der Finanzlage im allgemeinen und das nötige Verstandnis herrsche, dahin aufklärend wirken und den an sie mit Anträgen herantretenden Persönlichkeiten und Korporationen immer wieder bedeuten, dass bei der gegenund Korporationen immer wieder bedeuten, dass bei der gegenwärtigen Finanzlage der Städte im allgemeinen und unserer Stadt im besonderen neue Projekte bis auf weiteres nicht mehr in Angriff genommen werden können.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen von diesen Mitteilungen Kenntnis.- Es wird

beschlossen,

in einera nicht öffentlichen Sitzung den gesamten Stadtrat über die Finanzlage zu informieren.

Neuburg a.d.Donau, den 10.Januar 1930.

Stadtrat - Finanzausschuss: -

gez. Mayer.

Betreff: Darlehen für den Kur- und Kneipp-Verein.

Beschluß.

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung, welche ordnungsgemäß einberufen war und zu der sämtliche Stadtratsmitglieder erschienen waren, mit allen gegen 1 Stimme wie folgt:

Dem Gesuche der Kneippheim-Genossenschaft vom 7.0ktober 1929 um Gewährung eines langfristigen Darlehens von 80,000 RM zu 5 % und den übrigen im Gesuche vorgeschlagenen Bedingungen kann nicht stattgegeben werden, weil die vom Ministerium bezüglich der Darlehensaufnahmen der Gemeinden erlassenen verschärften Bestimmungen für absehbare Zeit der Stadtgemeinde die Aufnahme von Darlehen für gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgaben unmöglich machen.

1. Wie schon im Beschlusse vom 15. Juli 1929 dargelegt, scheidet die Stadtsparkasse als unmittelbare oder mittelbare Geldgeberin mit Rücksicht auf die Erhaltung der gesetzlich notwendigen Liquidität gänzlich aus .- Abgesehen davon, dass es der Sparkasse nach den aufsichtlichen Weisungen überhaupt nicht gestattet ist, Darlehen in solcher Höhe (etwa 7% der gesamten Einlagen) an ein Unternehmen hinauszugeben, würde die Hingabe eines solchen Darlehens die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse wesentlich herabmindern, was nicht verantwortet werden könnte und staatsaufsichtliches Eingreifen unbedingt zur Folge hätte.- Die Stadt selbst aber kann aus der Sparkasse keine Gelder mehr entnehmen, weil nach den neuesten Bestimmungen der Gewährträger der Sparkasse, hier die Stadt, keine höheren Geldentnahmen als 20 % des Gesamtvermögens betätigen darf, ein Betrag, der bereits bedeutend überschritten ist, weshalb die Stadt selbst bemüht sein muß, den überschießenden Schuldenbetrag bei der Sparkasse mit der Zeit abzudecken.

- 2. Die Bayer. Gemeindebank hat erklärt, dass sie augenblicklich nicht in der Lage sei, einem Kredit- oder Darlehensgesuch näher zu treten Dies könnte erst geschehen, wenn eine durchgreifende Besserung der Lage am Geld- und Kapitalmarkt eingetreten sei.- Andere Geld- institute haben erklärt, dass sie zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen würden.- Ueber irgend welche Bedingungen konnte der Stadtrat keinerlei Aufschlüsse erhalten.
- 3. Selbst wenn es aber gelänge, die Zusage eines Geldinstituts zur Hingabe eines Darlehens in der geforderten Höhe zu erreichen, so würde immer die Auszahlung des Darlehens von der Vorlage der nach Art.42 GO. vorgeschriebenen staatssufsichtlichen Genehmigung abhängig sein. Eine solche ist aber, wie versichert werden kann, unter den obwaltenden Verhältnissen bestimmt nicht zu erlangen. Die Gemeinden dürfen in erster Linie nach Art.42 GO. Darlehen nur für werbende Zwecke aufnehmen, d.h. für solche gemeindliche Betriebe, die zum mindesten die Kosten des Betriebes einschließlich der Kosten der Anlage und die Kosten der Unterhaltung der Betriebsmittel aufbringen, wobei zu den Anlagekosten auch der Betrag für die Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Schulden, zu den Kosten der Unterhaltung der Betriebsmittel auch die Erneuerungsrücklage gehört.

Nach den bindenden Weisungen des Ministeriums muß bei allen neuen Schuldaufnahmen gewissenhaft geprüft werden, ob die Gemeinde in der Lage ist, den Aufwand an Zinsen und Tilgung aus den Erträgnissen des Unternehmens, oder wie bei Schulhäusern, Krankenhäusern und Strassen, aus steuerlichen Mitteln, aufzubringen.Dies ist bei dem Kneippheim ohne weiteres ausgeschlossen, denn die Stadt soll ja jährlich einen nicht unerheblichen Teil der

Zinsenlast für die Genossenschaft übernehmen, wodurch das bereits vorhandene ungedeckte etatsmässige Defizit noch erhöht werden würde.

Bei dieser Sachlage und bei der geringen Steuerkraft der Bevölkerung (bei der Gewebesteuer z.B. zahlen 12 Gewerbe 2/3 dieser Steuer und 525 Gewerbe 1/3, während etwa 200 steuerfrei sind), und dadurch bewirkter äußerst begrenzter Leistungsfähigkeit der Stadt wirde das Staatsministerium des Innern, dem von nun an jede gemeindliche Schuldaufnahme zur Entscheidung vorgelegt werden muß, die erforderliche staatsaufsichtliche Genehmigung nicht erteilen. Auch steht von Seite des vom Ministerium eingesetzten Gutachterausschusses für Prüfung der gemeindlichen Schuldaufnahme-Gesuche keine Befürwortung zu erwarten, wie die Fühlungnahme mit einem Mitgliede dieses Ausschusses auch bestätigthat.

- 4. Mit Rücksicht auf das vorhandene nicht unbeträchtliche Defizit muß die Stadt den kommunalen Ausgleichsstock um Bewilligung eines Zuschusses angehen.— Mittel aus diesem Fonds werden aber nach dessen Richtlinien nur dann gewährt, wenn eine Gemeinde trotz Ausschöpfung aller ordentlicher Einnahmequellen und trotz sparsamer Wirtschaft nicht in der Lage ist, ihren gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen.— Bei Uebernahme besonderer freiwilliger Leistungen und als solche muß eine Darlehensaufnahme und die Uebernahme von Zinsen für die Kneippgenossenschaft betrachtet werden wird eine Unterstützung aus dem Ausgleichsstock grundsätzlich nicht gewährt.
- Der Aufnahme von Anleihen steht die Uebernahme von <u>Bürgschaften</u> völlig gleich. Für sie gelten dieselben Vorschriften wie für Darlehensaufnahmen.
- Aus vorstehenden Erwägungen sind die sämtlichen Stadtratsmitglieder mit einer einzigen Ausnahme einmütig der Ueberzeugung, dass es beim besten

Willen nicht möglich ist, dem Kurhausunternehmen, das der Stadtrat an sich für notwendig hält, die finanzielle Unterstützung der Stadt angedeihen zu lassen. Der Stadtrat muß, der Not der Zeit gehorchend, auch andere vordringliche Projekte, wie die Erstellung von Räumen für die Berufsfortbildungsschulen, bis auf weiteres zurückstellen und sich nur darauf beschränken, den ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben gerecht zu werden. Die Lage der Städte ist heute so, daß nach Anordnung der Staatsregierung und nach den Beschlüssen des Städtebundes sämtliche neuen Projekte unterbleiben müssen, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben ihre Finanzen wieder einigermassen in Ordnung zu bringen. Eine Stadtverwaltung, die sich über diese Notwendigkeiten hinwegsetzen würde, wäre ihrer Verantwortung nicht bewusst und würde nur staatsaufsichtliche Zwangsmassnahmen,wie dies bereits anderwärts der Fall ist, heraufbeschwören.

Neuburg a.d.Donau, den 20.Januar 1930.

Stadtrat: gez.Mayer.

Gegenstand. Beschluß Sitzungsprotokoll Das Sitzungspro.tokoll vom 30.Dezember 1929 vom 30.12.1929. wurde bekanntgegeben .- Erinnerungen wurden hiegegen nicht erhoben. In der Sitzung vom 20. Januar 1930 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsmäss geladenen Mitgliedern, von denen sämtliche erschiene waren, folgende Beschlüsse erlassen: I. Oeffentliche Sitzung. Finanzlage der Der Stadtrat nimmt in seiner heutigen Stadtgemeinde Sitzung, zu der sämtliche Stadtratsmitglieder Neuburg a. Lonau. Abschrift des Beerschienen waren, vom Beschlusse des Finanzschlusses desFinanzausschusses vom 10. Januar 1930 Kenntnis und ausschusses vom beschliesst mit allen gegen 1 Stimme (Burghart) 20.I.30 liegt bei. nach den Richtlinien des Bayer. Städtebundes vom 30.11.1929 und jenen des erwähnten Finanzausschussbeschlusses zu verfahren. Darlehen für den Kur- und Kneipp-S.beiliegende Beschlussabschrift. verein. Ausbau des Harmoniegebaudes A 54 für Der Beschluss des Bauausschusses vom die Berufsfortbil-6. November 1929 über den Ausbau des Harmoniedungsschulen. gebäudes für Zwecke der Berufsfortbildungsschulen für Knaben und Mädchen wurde zur Kenntnis gebracht. - Da die Ausführung des Projektes mit einem Kostenaufwande von rund 25 000 RM verbunden wäre, beschliesst der Stadtrat die Zurückstellung des Projektes aus finanziellen Gründen. Dagegen wird genehmigt, dass die Räume, die zum Umbau bestimmt wären, von der Berufsfortbildungsschule für Knaben benützt werden und dass die Stadtkasse - Teilrechnung Berufsfortbildungsschule für Knaben - an den Ursulinerfonds Neuburg a.L. die gesetzliche Miete hiefür mit zur Zeit monatlich 36 RM bis auf weiteres bezahlt. (Mit allen Stimmen.)

Gr. Geger	astand	Beschluß	Go Nr.	Gegenstand.	Beschluß
5 Erweiter Franziska	n die ne la state and de state	Das neuerliche Gesuch des Herrn Oberbahneisters a.D. Andreas M a s s e t dahier vom 3.11.1929 über den Einbau von zwei Fenstertecken in die Stadtameur bei seinem Amwesen 39 wird vorbehaltlich aller Rechte der Stadtemeinde in jederzeit widerruflicher Weise enhmigt unter folgenden Bedingungen: Die beiden Fensterstöcke sind rund herzustellen mit einem Durchmesser bis zu 1.30 m Aussenmaß.— Die Fensterstöcke sind mindestens 25 cm schrefantig nach aussen auszubilden.— Die Fensterstöcke sind mindestens 25 cm hinter die Vorderseite der Mauer zu versetzen und mit Eisenstangen zu vergittern. Die Ausführung hat im übrigen im Benehmen mit dem Stadtbeumt zu erfolgen. Für etweige Schäden an der Stadtmauer durch die geplenten Maßnehmen heftet der Gesuchsteller, ebenso für alle Schäden, welche der Stadtgemeinde als Eigentümerin des anstossenden Anwesens 4 37 aurch die Anlage entstehen könnten. Anfallender Schutt im Gerten des städt Anwesens A 37 ist sofort zu beseitigen. Die Vergrösserung der Küche ist genau nach Hen vorzunehmen. Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen. Der Stadtratsbeschluss vom 11.XI.1929 wird aufgehoben. (Mit allen Stimmen.) Nach Kenntnisnahme der Zuschrift des Irchitekt G ö t z vom 12.XI.29 über die Gerbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Franziskanerstrasse bei der Einmündung in die Eudwigsstrasse, sowie der Zuschrift der Genosenschaft der Kneippheime für den Mittelstand Neuburg a.Donau vom 2.I.30 beschliesst der Stadtrat mit allen Stimmen: Der Vorschlag des Architekt G ö t z, von ler Ludwigsstrasse zur Franziskanerstrasse nach Massatehen dem von Bally'schen Anwesen B 156 und dem vorm. Sixbräuanwesen einen Durchgang herzustellen und die Franziskanerstrasse nach Massatehen dem von Bally'schen Anwesen B 156 und dem vorm. Sixbräuanwesen einen Durchgang herzustellen und die Franziskanerstrasse nach Massatehen der Worm. Sixbräuanwesens ein Einverständnis zu dieser Massnahme nicht gegeben wurde, 2. eine wesentliche Verkehrsentlastung der Franziskanerstrasse nicht erzielt wür	6	Anträge der Mittelstands- Fraktion.	und die namhaften Kosten zur Herstellung des Durchganges, für den Abbruch der Stallung, des Stadels und der Einfriedungsmauer, sowie für den Grunderwerb in keinem Verhältnis stünden zu dem angeblichen Nutzen diesesWeges. Eine wirksame Verkehrserleichterung kann nur durch den gänzlichen Abbruche des von Bally-Anwesens und der anstossenden Stallung des vorm. Sixbräu-Anwesens geschaffen werden; dieses Projekt kann aberebei der misslichen Finanzlage der Stadt zur Zeit nicht durchgeführ werden. Die Festsetzung einer anderen Baulinie bezw. die Verbreiterung der Franziskanerstrass ist zu instruieren, sobald die Voraussetzungen des § 1 der Allg. B.O. gegeben sind. Dem Gesuche des Stadtarbeiters Karl Haber mey er um Erbauung einer Waschküche hinter dem Härtl-Hause B 258 kann wegen der misslichen Finanzlage der Stadtgemeinde Neuburg keine Folge gegeben werden. (Mit allen Stimmen.) Vormerkungen Stadtratwolle beschliessen: "jüber die jeweils stattfindenden Sitzungen einen amtlichen und sohin neutralen Bericht den beiden hiesigen Tageszeitungen zur Veröffentlichung zu übergeben". 2. Der Stadtrat wolle beschliessen: "Auf Grund der in Ausgabe Nr. 3 vom 4.1.1930 im Neuburger Anzeigeblatt gegen die Tätigkeit des neuen Stadtrates geübten herabwürdigenden Kritik wolle der Zeitung im Wiederholungsfalle der Charakter eines Amtsblattes genommen werden, im Interesse des Ansehens des Stadtrates und des Friedens innerhalb der Bürgerschaft", wurden in der heutigen Sitzung, zu der sämtliche 19 Stadtratsmitglieder erschienen waren bekannt gegeben.

,		
Gr.	Gegenstand	Beschluß
6.1	en sun Feretaldung den sun Feretaldung Abbrach den Mindiana infriedungsmeder, so d keinen Verbältnie	Nach eingehender Aussprache wurden die Anträge von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen, so daß sich eine Beschlussfassung erübrigte.
E E E E		II. Geheime Sitzung.
8	SUnwiderruflichkeit: Staff nebresstade n onew mettsdoeen enee dolleelm web setsed doneb fabin fab nus	Dem neuerlichen Gesuche des Schulhaus- verwalters Pankratius Pankratius to vom 2. Januar 1930 um Verleihung der Unwiderruf-
98 87.		1929, wonach die Unwiderruflichkeit nur mehr Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes und des Sicherheits-Polizeidienstes bei ent- sprechender Dienstzeit und Dienstleistung verliehen werden soll, nicht näher getreten werden.
deset neget des	field ored federabeth on Transcount or 258 Lana, the Heure of 258 Lana, alage der Stadtrauella rerebeh wenden eder	An dem grundsätzlichen Beschlusse vom 12. April 1929 will auch der jetzige Stadtrat festhalten. (Mit allen Stimmen.)
9	Krankenpflege im Bürgerspital.	Dem Kloster und Krankeninstitut der Frauen Elisabethinerinnen wird auf sein Ansuchen die Vergütung für den Pflegedienst im Bürgerspital durch 3 Schwestern von monatlich 60 RM auf monatlich 90 RM ab 1. Januar 1930 erhöht. (Mit allen Stimmen.)
1 31. 1 31.	Holzverkauf. "Osdoniad "Osdonia	Spitalwald 80 % der Taxe bezahlen will, wird Kenntnis genommen und beschlossen, zu versuchen. ob Herrn Grünwald nicht
	Tene Monae Tene / Mar.	necesses same of

36

Glo Nr.	Gegenstand.	
	Verhalten desStadt- ratsmitgliedes Hans Nebelmair.	Von dem Ar mitgliedes B a 1929 auf Einle und sofortige mitgliedes N a gepflogenen Er Wenn über in seiner gehe in der Angelea Oeffentlichkei so hätte Stade nicht in einer zur Sprache br kollegen Bachr Abstimmung mac Nebelmair wird billigt, jedoc dass diese Pfl Dienstentlasse Gegen ehrenam ist aber gemäs verfahren nur letzung die Di Es wird d Antrage auf Effahrens bei de dem Antragstel geben. (Beschl ratsmit

Beschluß

Von dem Antrage des früheren Stadtratsmitgliedes B a c h m a y e r vom 23.Dezember
1929 auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens
und sofortige Dienstenthebung des Stadtratsmitgliedes N e b e l m a i r sowie von den
gepflogenen Erhebungen wird Kenntnis genommen.

die Verhandlungen des Stadtrates eimen Sitzung vom 1. Oktober 1928 genheit V olz auch in der it etwas bekannt geworden war, trat Nebelmair trotzdem die Sache er öffentlichen Wählerversammlung ringen und seinem Stadtratsmeyer Vorwürfe wegen seiner chen dürfen. Dieses Verhalten des d vom Stadtrat einstimmig missch ist der Stadtrat der Auffassung, lichtwidrigkeit nicht mit einer sung geahndet werden kann. tliche Mitglieder der Stadtrates ss Art.117 GO. ein Dienststrafzulässig, wenn die Pflichtverienstentlassung begründen würde.

Es wird deshalb beschlossen, von dem Antrage auf Einleitung eines Dienststrafverfahrens bei der Kreisregierung abzusehen und dem Antragsteller Bachmeyer hievon Kenntnis zu geben. (Beschlossen mit allen 18 Stimmen; Stadtratsmitglied Nebelmair war abgetreten.)

Stadtrat Neuburg a.d. Donan.

Collumn